

## **Klassenbucheinträge einheitlich regelbar?**

### **Beitrag von „Angelina“ vom 11. Juni 2009 16:42**

Hallo,

wir haben im Kollegium das Problem, dass manche Kollegen wegen Kleinigkeiten (S.ist unaufmerksam, kritzelt am Heftrand etc.) einen Klassenbucheintrag erteilen, andere dagegen übermäßig kulant sind und nicht zu Potte kommen, weil die Schüler sie nicht ernst nehmen. Kennt ihr objektive Kriterienkataloge, nach denen eingetragen wird? Wie wird das bei euch geregelt?

Liebe Grüße

Angelina

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 11. Juni 2009 17:33**

In NRW regelt sowas die Lehrerkonferenz, für das Schulgesetz oder Erlasse ist das zu trivial.

Ich muss allerdings sagen, dass ich einen solchen Missbrauch des Klassenbuches als pädagogisches Armutszeugnis der betreffenden Kollegen betrachte. Die Spalte für besondere Vorkommnisse ist eben dafür gedacht - ein unaufmerksamer Schüler ist kein besonderes Vorkommnis.

Nele

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 11. Juni 2009 17:40**

Bei uns an der Schule dürfen gar keine solchen Klassenbucheinträge gemacht werden - die Begründung ist der Datenschutz. In diese Spalte kommen höchstens Dinge wie z.B. die Belehrung zum Feueralarm.

---

## **Beitrag von „Dalyna“ vom 11. Juni 2009 20:02**

Ich bemerke zur Zeit bei mir, dass ich beginne,m mehr einzutragen, weil ich jetzt mehrfach in meiner Klasse das Problem hatte, dass es massive Beschwerden von Seiten der Klasse gab, die Lehrer das alles oft nicht so schlimm fanden, weil sie es nicht den ganzen Tag ertragen mussten und am Ende die Rückmeldung der Schulleitung kam, dass man nur gegen so was vorgehen kann, wenn es auch im Klassenbuch dokumentiert wurde.

Was eingetragen werden sollte oder nicht, liegt aber leider im Ermessensspielraum, so dass ich die dinge, auf die wir uns als Klassenregeln geeinigt haben genauso eingetragen werden wie Verstöße gegen die Schulordnung, andere kollegen das aber eben immer noch recht lax handhaben.

Von daher hab ich da auch nicht die optimale Lösung.

---

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 11. Juni 2009 23:17**

Inflationäres Eintragen in das Klassenbuch ohne Sanktionierung führt nach meinen Erfahrungen dazu, dass die Schüler das Ganze nicht mehr ernst nehmen und anfangen, da ein Spiel draus zu machen. Deshalb sollten wirklich nur die gravierenden Auffälligkeiten ins Klassenbuch und ein bzw. eine geringe Anzahl solcher Einträge pro Schüler sollte dann auch deutlich spürbare Folgen haben.

Ich habe da mit Absprachen auf Klassenkonferenzebene ganz gute Erfahrungen gemacht. Für die "kleinen" Probleme, die in der Summe aber auch erheblichen Ärger machen können - Schüler sind da ja oft sehr geschickt im Dosieren - kann man, falls nötig, andere Formen der Dokumentation wählen. So ließe sich z.B. eine Art pädagogisches Tagebuch führen, dass von den KollegInnen bei Bedarf gefüllt werden kann und an zentraler Stelle im Lehrerzimmer aufbewahrt wird.

---

## **Beitrag von „Rolf1981“ vom 12. Juni 2009 06:52**

Hallo,

ein Kriterienkatalog ist kritisch, weil pädagogische Maßnahmen ebenso wie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen immer Einzelfallentscheidungen sein müssen. Bekommt ein Schüler z.B. am Schuljahersende im Verhalten eine "ungenügend" wegen zu vieler Tagebucheinträge, so ist dies juristisch problematisch, wenn diese auf Grund eines Kriterienkataloges zustande kamen. Haben die Einträge dagegen keine Konsequenzen, sind sie sowieso überflüssig.

Zumindest haben wir das in Schulrecht so gelernt, ich bin aber kein Schuljurist.

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 12. Juni 2009 14:52**

Zitat

*Original von Rolf1981*

Hallo,

ein Kriterienkatalog ist kritisch, weil pädagogische Maßnahmen ebenso wie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen immer Einzelfallentscheidungen sein müssen. Bekommt ein Schüler z.B. am Schuljahersende im Verhalten eine "ungenügend" wegen zu vieler Tagebucheinträge, so ist dies juristisch problematisch, wenn diese auf Grund eines Kriterienkataloges zustande kamen. Haben die Einträge dagegen keine Konsequenzen, sind sie sowieso überflüssig.

Zumindest haben wir das in Schulrecht so gelernt, ich bin aber kein Schuljurist.

Hm, also ich glaube, da muss man ein paar Dinge auseinander halten. Eine Verhaltensnote ist keine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme im Sinne des Schulgesetztes.

Was den Kriterienkatalog anbelangt: Jeder hat doch seinen individuellen Kriterienkatalog, nach denen Einträge vorgenommen werden, so oder so im Kopf. Was soll rechtlich daran verwerflich sein, wenn ich diesen im Sinne der Transparenz vereinheitliche und mich dann auch noch tatsächlich daran halte?

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 12. Juni 2009 15:38**

Zitat

*Original von Schubbidu*

Hm, also ich glaube, da muss man ein paar Dinge auseinander halten. Eine Verhaltensnote ist keine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme im Sinne des Schulgesetztes.

Was den Kriterienkatalog anbelangt: Jeder hat doch seinen individuellen Kriterienkatalog, nach denen Einträge vorgenommen werden, so oder so im Kopf. Was soll rechtlich daran verwerflich sein, wenn ich diesen im Sinne der Transparenz vereinheitliche und mich dann auch noch tatsächlich daran halte?

---

Mir ist schon klar, was Rolf meint: Schreibe ich fest, dass z.B. nach drei Einträgen 2 Stunden nachsitzen, nach 6 4 Stunden und bei weiteren zeitweiliger Schulausschluss erfolgt, sind dies Maßnahmen nach §90 (in B-W). Diese können jedoch nur unter Betrachtung des Einzelfalls getroffen werden.

Allerdings sehe ich das nicht als Problem. Man formuliert lediglich, dass z.B. nach 3 Einträgen der Klassenlehrer **prüft**, ob der Schüler nachzusitzen hat, nach 6 der Schulleiter usw.

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 12. Juni 2009 22:39**

Ok Timm, danke für die Klarstellung. Deinen Formulierungsvorschlag halte ich für sehr sinnvoll.

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 13. Juni 2009 12:04**

So wie Timm das darstellt, war das auch bei mir gemeint.

Immer wenn es mit bestimmten Schülern Probleme gibt, war dann die Frage nach Klassenbucheinträgen nicht weit. Da aber irgendwie jeder Respekt davor hat, einzutragen, findet sich da dann nix, was das Verhalten des Schülers bestätigt. Also im Zweifel für den Schüler, der gerade was verbrochen hat.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 13. Juni 2009 12:24**

In meiner Schule (Grundschule) regelt das jeder nach Ermessen. Und jeder reagiert unterschiedlich darauf.

Ich habe eine sehr energiegeladene Klasse und hatte ständig von den Sportfachlehrerinnen Eintragungen wie: "Y verweigert.", "X macht dabei mit.", "A schlägt B und B beschimpft C.", "D, E und F zu spät.", "G das 2. mal ohne Sportzeug."

Es wurde mir irgendwann einfach zu viel, also gibt es jetzt ein extra Blatt für Vorfälle im Klassenbuch. Diese Blätter lassen sich wieder herausnehmen (Datenschutz), das Klassenbuch wird nicht mit "Kleinigkeiten" vollgeschrieben und wenn ein Elterngespräch ansteht, kann ich mit Datum darlegen, was etwa vorgefallen ist.

Bei Kolleginnen gibt es das überwiegend nicht. Bei vielen schreiben dann Fachlehrer unten ins Klassenbuch. Manche reagieren darauf aber auch allergisch. Sehr unterschiedlich...